

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Drive In & Fly

### Geltung und Vertragsabschlüsse

#### Geltung der Bedingungen

Für alle Angebote und Leistungen der Firma **Drive In & Fly** gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB); entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennt **Drive In & Fly** nicht an, es sei denn, **Drive In & Fly** hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn **Drive In & Fly** in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Leistungen vorbehaltlos ausführt.

#### Angebote und Vertragsabschluss

Die Angebote der Firma **Drive In & Fly** sind freibleibend. Verträge kommen erst zustande, wenn **Drive In & Fly** die Buchung des Kunden zum Vertragsabschluss (Buchungsanfrage) bestätigt. Voraussetzung für einen wirksamen Vertragsabschluss zwischen **Drive In & Fly** und dem Kunden ist, dass der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert. Mitarbeiter und sonstige Beauftragte der Firma **Drive In & Fly** sind, soweit sie keine gesetzliche Vertretungsmacht haben (z.B. aufgrund vertretungsberechtigter Organstellung oder als Prokuristen), nicht berechtigt oder bevollmächtigt, mündliche Vereinbarungen außerhalb des schriftlich niedergelegten Vertragsinhalts zu treffen.

#### Mietvertrag und Valet-Service

Das Personal der Firma **Drive In & Fly** übernimmt das Fahrzeug des Kunden am **Flughafen Hannover**. Zwischen der Firma **Drive In & Fly** und dem Kunden kommt ein Valet-Parkvertrag zustande. Bei Übergabe des Fahrzeugs an das Personal von **Drive In & Fly** erhält der Kunde eine Parkkarte. Das Fahrzeug wird unmittelbar auf eines der gesicherten Betriebsgelände der Firma **Drive In & Fly** gebracht.

#### Mietvertrag und Shuttle-Service

**Drive In & Fly** bietet Fluggästen des **Flughafen Hannover** die Möglichkeit, ihr Fahrzeug in dem von **Drive In & Fly** betriebenen Parkbetrieb gegen Entgelt abzustellen und den von **Drive In & Fly** eingerichteten Shuttle-Service zum **Flughafen Hannover** und zurück kostenfrei zu nutzen. Mit der Annahme einer Stellplatz-Buchungsanfrage durch **Drive In & Fly** kommt zwischen dem Kunden und **Drive In & Fly** ein Mietvertrag zustande. Weder Bewachung noch Verwahrung sind Gegenstand dieses Vertrages. **Drive In & Fly** übernimmt keine Obhut oder besondere Fürsorgepflichten für die von dem Kunden eingebrachten Sachen. **Drive In & Fly** ist verpflichtet, dem Kunden für die vereinbarte Dauer den bzw. die gebuchten Stellplätze zur Verfügung zu stellen. Es besteht kein Anspruch des Kunden auf einen bestimmten Stellplatz, es sei denn, es handelt sich um eine Dauermiete. Dabei wird dem Kunden ein fester Parkplatz zugewiesen. Der Firma **Drive In & Fly** ist es gestattet, das Fahrzeug auf das nahe gelegene zweite Gelände zu überführen und zu parken.

**Drive In & Fly** steht wegen ihrer Forderungen aus dem Mietvertrag ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein gesetzliches Pfandrecht an dem eingestellten Fahrzeug des Kunden zu. Entfernt der Kunde das Fahrzeug nach Ablauf der Mietzeit nicht, so tritt keine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses auf unbestimmte Zeit ein (Ausschluss der Fiktion des § 545 BGB). **Drive In & Fly** kann in diesem Fall für die Dauer bis zur Entfernung des Fahrzeuges eine Entschädigung in Höhe des Entgeltes verlangen, das für eine entsprechende Mietdauer unter Zugrundelegung des für die Mietzeit vereinbarten Entgeltes verlangt werden könnte; die weiteren Ansprüche von **Drive In & Fly** bleiben hiervon unberührt.

#### Verhalten auf dem Betriebsgelände

Auf dem Betriebsgelände der Firma **Drive In & Fly** gelten die Vorschriften der deutschen

Straßenverkehrsordnung (StVO). Auf dem gesamten Betriebsgelände darf nur im Schritttempo gefahren werden. Der Kunde hat die Verkehrszeichen zu beachten sowie den Anweisungen der Firma **Drive In & Fly** jederzeit Folge zu leisten. Jeder Kunde sowie die ihn begleitenden Personen haben sich so zu verhalten, dass Gefährdungen und Schädigungen Dritter vermieden werden. Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der markierten Stellflächen abgestellt werden. Dabei hat der Kunde darauf zu achten, dass andere Fahrzeuge, insbesondere in Hinblick auf das ungehinderte Ein- und Ausparken, auf den benachbarten Stellplätzen nicht behindert werden. Soweit dem Kunden der Firma **Drive In & Fly** ein bestimmter Einstellplatz zugewiesen wird, ist der Kunde verpflichtet, sein Fahrzeug ausschließlich auf dem zugewiesenen Stellplatz abzustellen.

**Drive In & Fly** ist berechtigt, außerhalb von zugewiesenen Stellplätzen abgestellte Fahrzeuge auf Kosten des Kunden zu entfernen. Es ist dem Kunden untersagt, auf dem Betriebsgelände der Firma **Drive In & Fly** ohne ausdrückliche Zustimmung der Firma **Drive In & Fly**, Reparaturen an Fahrzeugen vorzunehmen, Fahrzeuge zu waschen oder zu reinigen, Kühlwasser, Kraftstoffe oder Öle abzulassen, Müll zu entsorgen, Sachen jeglicher Art (insbesondere Betriebsstoffe, feuergefährliche Gegenstände, leere Betriebsstoffbehälter, Reifen, Fahrräder usw.) zu lagern, Motoren auszuprobieren oder laufen zu lassen sowie Fahrzeuge mit undichtem Tank oder Motor abzustellen. Verunreinigungen, die durch den Kunden oder seine Begleiter verursacht werden, sind unverzüglich und ordnungsgemäß von dem Kunden zu beseitigen. Bei Verunreinigungen des Bodens oder des Grundwassers hat die Beseitigung durch ein autorisiertes Fachunternehmen auf Kosten des Kunden zu erfolgen; in diesen Fällen hat der Kunde kein Recht zur Selbstvornahme.

Der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände der Firma **Drive In & Fly** zu anderen Zwecken als der Fahrzeugeinstellung und Abholung, des Be- und Entladens sowie während eventueller Wartezeiten auf den Shuttle ist nicht gestattet. **Drive In & Fly** ist berechtigt, das Abstellen des Fahrzeugs auf dem Betriebsgelände von **Drive In & Fly** im Falle drohender Gefahr zu verweigern und Fahrzeuge im Falle dringender Gefahr von dem Betriebsgelände zu entfernen.

Der Kunde versichert, dass der Fahrer des Fahrzeugs im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis ist und das Fahrzeug den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsschutz bis zum Verlassen des Betriebsgeländes von **Drive In & Fly** besitzt. Auf Verlangen von **Drive In & Fly**, deren Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen sind Fahrerlaubnis und Fahrzeugschein vorzulegen. Besteht der begründete Verdacht unzureichenden Versicherungsschutzes, ist **Drive In & Fly** berechtigt, die Vorlage eines geeigneten Nachweises über den Versicherungsschutz zu verlangen. Werden diese Dokumente insgesamt oder teilweise nicht vorgelegt, ist **Drive In & Fly** berechtigt, die Vertragserfüllung abzulehnen; in diesen Fällen hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung.

### **Shuttle-Service**

Zusammen mit der Miete eines Stellplatzes auf dem Betriebsgelände der Firma **Drive In & Fly** stellt die Firma für maximal acht Personen pro Fahrzeug ohne Aufpreis einen Shuttle-Service vom Betriebsgelände der Firma **Drive In & Fly** zum **Flughafen Hannover** und zurück zur Verfügung.

In der Regel erfolgt der Shuttle-Service individuell im Hinblick auf die Abflug- und Landezeiten des Kunden. **Drive In & Fly** behält sich jedoch Sammelbeförderungen vor, auch wenn hierdurch für den Kunden im Einzelfall zumutbare (bis zu 15 Minuten) Verzögerungen eintreten. Die Beförderung zum **Flughafen Hannover** erfolgt in der Regel bis unmittelbar vor die Halle des Terminals, in dem sich der Check-in-Schalter für den Flug des Kunden befindet.

Die Abflug- und Landezeiten sind von dem Kunden in der Reservierungsanfrage anzugeben. **Drive In & Fly** haftet nach Maßgabe der Regelungen in nachfolgender Ziffer VII. nur für eine verspätete Ankunft am **Flughafen Hannover**, wenn die Angaben des Kunden korrekt sind, der Kunde mindestens 30 Minuten vor der von der jeweiligen Fluggesellschaft angegebenen Beginn der Check-in-Zeit bei **Drive In & Fly** den Shuttle-Service antritt und aufgrund eines Verschuldens der

Firma **Drive In & Fly** seinen Flug nicht mehr erreicht. Eine Haftung für Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder für verkehrsbedingte, nicht von **Drive In & Fly** verschuldete Verzögerungen ist ausgeschlossen.

Der Rücktransport vom **Flughafen Hannover** zum Betriebsgelände der Firma **Drive In & Fly** erfolgt in der Regel zeitnah. Der Kunde hat **Drive In & Fly** nach seiner Landung und Abholung des Gepäcks telefonisch zu benachrichtigen. **Drive In & Fly** wird daraufhin umgehend ein Fahrzeug zur Abholung schicken.

### **Kfz-Dienstleistungen**

**Drive In & Fly** ermöglicht Kunden, die einen Stellplatz auf dem Betriebsgelände der Firma **Drive In & Fly** mieten, gegen Entgelt die Inanspruchnahme von Kfz-Dienstleistungen wie Fahrzeugaufbereitung, Scheibenreparatur und Reifenservice. Die Kfz-Dienstleistungen werden nicht von **Drive In & Fly** selbst, sondern durch Dritte (Servicepartner) erbracht, es sei denn, die Dienstleistung wird ausdrücklich als Eigenleistung der Firma **Drive In & Fly** ausgewiesen. **Drive In & Fly** vermittelt lediglich den Kontakt zwischen Kunde und Servicepartner und nimmt das Fahrzeug des Kunden für die Durchführung der Leistung entgegen. Hinsichtlich der Kfz-Dienstleistungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Servicepartners.

Die von **Drive In & Fly** zur Verfügung gestellten Flyer mit den jeweiligen Leistungsangeboten der Servicepartner sind für **Drive In & Fly** rechtlich unverbindlich und freibleibend. Das Leistungsangebot des Servicepartners ist freibleibend. **Drive In & Fly** übernimmt keine Haftung für die ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistung durch den Servicepartner. Etwaige Mängelanzeigen sind ausschließlich an den Servicepartner zu richten.

### **Zahlungsbedingungen**

Die Höhe der Miete für den Stellplatz richtet sich nach den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Preislisten der Firma **Drive In & Fly**, die auf der Webseite [www.driveinfly.de](http://www.driveinfly.de) einsehbar sind, oder den getroffenen Vereinbarungen. Der Mietpreis wird mit dem Vertragsschluss sofort zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt im Voraus durch Barzahlung oder Kartenzahlung (EC- oder Kreditkarte) am Kassenautomaten oder im Shuttle-Bus. Der Stellplatz ist im Voraus für die gesamte Mietdauer zu zahlen. Eine Rückzahlung bei vorzeitiger Abreise erfolgt nicht.

### **Haftung**

Jeder Kunde ist verpflichtet, sein Fahrzeug verkehrssicher abzustellen und gegen Wegrollen zu sichern. Der Kunde haftet gegenüber **Drive In & Fly** für Schäden, die durch die Nutzung des Betriebsgeländes durch den Kunden selbst, seine Mitarbeiter, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Soweit das Betriebsgelände vom Kunden, dessen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verunreinigt wird, ist der Kunde zur sofortigen und ordnungsgemäßen Reinigung verpflichtet. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung ist **Drive In & Fly** berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten des Kunden zu veranlassen. **Drive In & Fly** haftet gegenüber dem Kunden für alle Schäden, die auf einem von **Drive In & Fly** oder deren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Verschulden beruhen. In Fällen der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung von **Drive In & Fly** auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Die verschuldensunabhängige Haftung von **Drive In & Fly** für Mängel, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestanden (§ 536 a BGB), ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Verstöße gegen Verkehrssicherungspflichten und Schutzpflichten.

**Drive In & Fly** haftet nicht für Schäden, die durch andere Kunden oder sonstige Dritte verursacht wurden, insbesondere nicht für Beschädigungen, Zerstörungen oder Diebstahl des eingestellten Fahrzeugs oder für im Fahrzeug zurückgelassene Gegenstände oder Fahrzeugzubehör (z.B. Autoradios, Autotelefone, persönliche Gegenstände, Laptop, Brillen, Bargeld, Dokumente etc.). Eine Bewachung des Betriebsgeländes findet nicht statt. Die Parkplätze werden von **Drive In & Fly**

nicht überwacht. Das Betriebsgelände ist lediglich eingezäunt und teilweise kameraüberwacht. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 09.00 Uhr ist das Betriebsgelände verschlossen. Die verschuldensunabhängige Haftung der Firma **Drive In & Fly** für anfängliche Sachmängel des überlassenen Stellplatzes ist ausgeschlossen. Der Kunde hat auftretende Schäden, für die **Drive In & Fly** aufzukommen hat, unverzüglich vor Verlassen des Betriebsgeländes anzuzeigen.

Das Personal von **Drive In & Fly** ist nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

### **Schlussbestimmungen**

Für alle Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung des Betriebsgeländes durch den Kunden entstehen, ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

Gerichtsstand ist der Sitz der Firma **Drive In & Fly**, soweit es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann handelt oder der Kunde in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

**Stand: August 2024**